

Kostenübernahmeerklärung (KÜ)

Zwischen der

DB Station&Service AG

vertreten durch den Vorstand,

dieser vertreten durch den

Leiter Finanzen/Controlling Regionalbereich Süd

Herrn Jörg Brewe

und der

Leiterin des Bahnhofsmanagements Nürnberg

Frau Claudia Gremer

- nachfolgend „DB Station&Service AG“ genannt -

und der

Stadt Fürth

vertreten durch den Oberbürgermeister

Herr Dr. Thomas Jung

- nachfolgend „Stadt Fürth“ genannt

wird auf Basis der Abstimmungen zwischen dem Stadtplanungsamt der Stadt Fürth und dem Baumanagement der DB Station&Service AG vom 29.10.2021 (Protokoll vom 29.10.2021, Anlage 1) folgendes vereinbart:

Die DB Station&Service AG plant den barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation am Fürther Hauptbahnhof. Die Vorzugsvariante der Vorplanung sieht an den Aufzügen seitlich Zuwegungen mit einer Breite von jeweils 1,60 m Breite vor. Die geplanten Breiten entsprechen dem aktuell geltenden Regelwerk der DB AG und sind nach dem für das Jahr 2040 prognostizierten Reisendenaufkommen ausreichend bemessen. Die Aufzugsschachtwände sind aus statischen und baubetrieblichen Gründen als vollflächige Stahlbetonwände geplant.

Unabhängig von der geplanten regelkonformen Bauweise vertritt die Stadt Fürth die Auffassung, dass die an den Aufzügen vorbeiführenden Zuwegungen mit einer Breite von 1,60 m für die Bedeutung der Stadt nicht ausreichend sind.

Die Stadt Fürth beauftragt daher Untersuchungen zur Abschätzung des baulichen Aufwandes für

1. eine Verbreiterung der Umgänge um die Aufzüge und
2. für eine transparente / teilweise transparente Ausführung der Aufzugsschächte bei der DB Station&Service AG.

Beide Sachverhalte haben maßgeblichen Einfluss auf den Baubetrieb und gehen zudem mit einem finanziellen Mehraufwand einher. Dazu sind planerische Untersuchungen erforderlich, um diese Ansätze zu erfassen und zu bewerten.

Die Stadt Fürth möchte, dass als Hauptvariante eine Untersuchung zu

- einer lichten Breite von 2,40 m seitlich der Aufzüge
- und als Untervariante
- einer lichten Breite von 2,15 m
- zu erstellen ist.

Die DB Station&Service AG weist ausdrücklich darauf hin, dass die in der Vorplanung dargestellten Varianten dem aktuellen Stand der Technik und dem Regelwerk der DB AG entsprechen. Darüberhinausgehende Untersuchungen sind nicht durch den mit dem Freistaat Bayern als Finanzmittelgeber abgestimmten Projektauftrag abgedeckt und müssen gesondert, in diesem Fall durch die Stadt, finanziert werden. Dies gilt sowohl für die aktuell entstehenden Mehrkosten für die Planung, als auch im Falle einer Realisierung für die dadurch entstehenden Mehrkosten für den Bau und den Betrieb.

Ein Gesamtüberblick über die anfallenden Planungskosten geht aus der Anlage 2 (Honorarermittlung) zu dieser KÜ hervor.

Zur wirtschaftlichen Durchführung der Planung wird vereinbart, dass die DB Station&Service AG die technische und kaufmännische Umsetzung aller notwendigen, übergreifenden Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI übernimmt.

Nach Vorliegen der konkreten Planungsergebnisse zum Ende der Leistungsphase 2 und 4 entsprechend der HOAI erfolgt eine Anpassung der zu übernehmenden Kosten.

Nach derzeitigem Stand betragen die voraussichtlichen Planungskosten der Stadt

für die Leistungsphasen 1 - 2: € 27.000,00 (netto),
für die Leistungsphasen 3 - 4: € 18.000,00 (netto).

Die Stadt Fürth erklärt hierfür eine Kostenübernahme.

Die DB Station&Service AG informiert in den Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Fürth über den Planungsstand sowie über die Entwicklung der Planungskosten, soweit größere Abweichungen von der vereinbarten Summe erkennbar werden.

Die DB Station&Service AG ruft die erforderlichen Mittel entsprechend dem Planungsfortschritt bei der Stadt ab.

Diese Vereinbarung endet zum Abschluss der Leistungsphase 4 bei Übergang des Projektes in die Ausführungsplanung.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass mit der vorliegenden KÜ noch keine Entscheidung über die Realisierung der Gesamtmaßnahme, sowie die seitens der Stadt Fürth geforderten Maßnahmen getroffen ist. Eine Aufnahme der Planungsergebnisse in die Genehmigungsplanung erfolgt beim Vorliegen einer gesicherten Finanzierung der Umsetzung.

Für die bauliche Umsetzung und zur Regelung der Bau- und Folgekosten der Maßnahmen der Stadt bedarf es des Abschlusses einer gesonderten Vereinbarung zwischen der DB Station&Service und der Stadt Fürth.

Nürnberg, den _____

Fürth, den _____

DB Station & Service AG
Regionalbereich Süd

DB Station & Service AG
Bahnhofsmanagement Nürnberg

Stadt Fürth

Anlagen:

Anlage 1: Protokoll vom 29.10.2021

Anlage 2: Honorarermittlung

Ergebnisprotokoll vom 20.10.2021

Projektbesprechung/Abstimmung – Projekt Fürth (Bay.) Hbf

DB Station&Service AG
Bahnhofplatz 9
90443 Nürnberg
www.bahnhof.de

Erstellt am: 29.10.2021

Erstellt von: Christian Laue

Protokollumfang:

6 Seiten

Ort/Zeit:

online (Teams), 20.10.2021, 10:00 – 12:00 Uhr

Anlagen:

keine

Teilnehmer:

Herr Schubert, Stadt Fürth, Leiter

Frau Oneseit, Stadt Fürth, Stadtplanungsamt

Herr Gubitz, DB Station&Service AG, Qualitätsmanagement

Herr Gsänger, DB Station&Service AG, Unterstützung Projektleitung,

Herr Steinhaus, AFRY Deutschland, Generalplaner

Herr Laue, BPR Dr. Schäpertöns Consult, Projektmanagement (extern)

Verteiler:

Siehe Teilnehmer

Frau Sikorski

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
1.	Allgemeines/ Veranlassung Die DB Station&Service AG plant den barrierefreien Ausbau des Hauptbahnhofs in Fürth (Bay). Die Planung der Maßnahme wird durch das Ingenieurbüro AFRY Deutschland GmbH durchgeführt. Dem Stadtplanungsamt wurden Auszügen aus der noch nicht freigegebenen Vorplanung übergeben. Auf dieser Grundlage bestehen seitens der Stadt Fürth noch Fragen bzw. Anregungen die bei der Besprechung geklärt bzw. diskutiert werden sollen.			
2.	Aktueller Planungsstand/ Varianten Die Personenunterführung einschließlich der beidseitigen Treppenzugänge wird neu gebaut. Für die			I

...

Status: A=Auftrag B=Beschluss I=Information V=zur Veröffentlichung

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
	barrierefreie Erschließung der Bahnsteige sind Aufzugsanlagen geplant. Die aktuell noch nicht freigegebene Vorplanung sieht als Vorzugslösung die Umsetzung der Y-Variante mit beidseitiger Führung der Reisenden am Aufzug vorbei vor. Die Zugänge an den Aufzügen vorbei sind derzeit in dieser Vorzugsvariante mit jeweils 1,60 m Breite geplant. Seitens der BEG sind Bahnsteige mit einer Länge von 240 m (Bstg. Gl. 2/3), 270 m (Bstg. Gl. 4/5) und 210 m (Bstg. Gl. 6/7) bestellt. Sie werden planerisch entsprechend der signaltechnischen und betrieblichen Randbedingungen auf eine Baulänge von vsl. 298 m (Gl. 2/3), 307 m (Gl. 4/5) und 215 m (Gl. 6/7) verlängert.			I
3.	Bahnsteigzugänge um Aufzüge			
	Das Stadtplanungsamt sieht die geplanten Durchgangsbreiten von jeweils 1,60 m am Aufzug vorbei als kritisch und nicht repräsentativ für die Stadt Fürth. Es werden durch das Stadtplanungsamt mehrere Vorschläge aufgezeigt, wie sich die Stadt Fürth die Ausgestaltung der Durchgänge vorstellt. Demnach sollten die Durchgänge mit mindestens jeweils 2,15 m (Y²¹⁵) analog dem Zugang zum Bahnsteig 20 / 21, besser noch mit jeweils 2,40 m (Y²⁴⁰) geplant und ausgeführt werden. Der Planer sowie die DB Station&Service AG erläutern, dass die Durchgangsbreite von 1,60 m beidseits des Aufzuges dem anzuwendenden Regelwerk entspricht und insgesamt ausreichend ist. Da die Treppenbreite mit jeweils 2,40 m für das prognostizierte Reisendenaufkommen ausreichend bemessen ist, ist ein Durchgang von jeweils 2,40 m Breite beidseitig des Aufzuges nicht begründbar. Über die gewählte Breite von beidseitig 1,60 m hinausgehende Breiten sind aus wirtschaftlicher sowie baubetrieblicher Sicht nur bedingt zu vertreten. In der weiteren Planung wird jedoch geprüft, inwieweit eine Verbreiterung der Durchgangsbreiten im vertretbaren und sinnvollen Rahmen möglich ist.			

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
	Der Planer wird gebeten, auf der Grundlage der Vorstellungen der Stadt Fürth ein Angebot für die Untersuchung der Auswirkungen auf Kosten, Bautechnik, Bauablauf und Bauzeit für die Y²⁴⁰ Variante zu erstellen. Durch diese Untersuchung soll im Wesentlichen die Differenz der Baukosten gegenüber der Variante Y¹⁶⁰⁺ ermittelt werden um der Stadt Fürth eine Entscheidungsgrundlage für eine mögliche finanzielle Beteiligung an den Mehrkosten gegenüber der geplanten Y¹⁶⁰ Variante vorzulegen. Bei einer möglichen Beteiligung der Stadt Fürth an den Mehrkosten, ist frühzeitig eine Planungsvereinbarung abzuschließen. Die Aufzüge sollten aus Sicht der Stadt Fürth komplett transparent ausgeführt werden. Die derzeit geplanten Aufzüge sind mit aufgehenden Wänden eingefasst, da diese als Auflager für die Decke für die abschnittsweise Herstellung genutzt werden müssen. Ggf. ist es möglich, in den Wänden Aussparungen vorzusehen, um den Aufzug einsehbarer zu gestalten.			I
4.	Längsneigung im Bahnsteigtunnel			
	Die in der Vorplanung dargestellten Rampen beim Übergang in die städtische PU sind aus Sicht der Stadt Fürth im Bereich des Aufzuges zum Bahnsteig Gleis 20/21 nicht optimal. Der Planer erläutert, dass zum derzeitigen Stand (Vorplanung) die Ausgestaltung der Rampen noch keinen finalen Charakter haben. Ggf. ergeben sich in der Entwurfsplanung noch Anpassungen an der Lage der Rampen. Die vorhandenen Türen und weitere Zwangspunkte sind dabei zu berücksichtigen.			I
5.	Zuständigkeitsgrenzen DB / Stadt Fürth (Bay.)			
	Durch die Stadt Fürth wird das Thema der Zuständigkeiten im Bereich des Verbindungstunnels angesprochen. Die Stadt Fürth hat hierzu einen Fragenkatalog aus ihrer Sicht erarbeitet.			

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
	Im Rahmen des vorliegenden Projektauftrags zum barrierefreien Ausbau des Fürther Hbf ist der Umbau-bereich der DB auf deren Gelände bis zur Außen-kante des EG definiert. Der Projektauftrag beinhaltet eventuelle Anpassungen des Fußbodens im Bereich unter dem EG auf Grund der Rampenausbildung von der neuen Bahnsteigunterführung zur U-Bahn hin. Im Rahmen dieser Besprechung ist eine zielführende Diskussion nicht möglich, da die den Vertrag zum Verkauf des EG betreffenden Fragen der Stadt Fürth von Seiten des teilnehmenden Baumanagements der DB Station&Service AG nicht beantwortet werden können. Die Stadt Fürth wird gebeten, ihren Fragekatalog zu übergeben, die DB Station&Service AG wird diesen hausintern klären lassen.	Stadt Fürth/DB S&S	KW47	I
6.	Bahnsteiglänge			
	Die Stadt Fürth setzt sich weiterhin für eine Planung mindestens einer Bahnsteigkante mit einer für den Halt eines ICE-Vollzugs ausreichende Länge ein.			I
	Derzeit finden DB-interne Abstimmungen zu diesem Thema statt, mit dem Ziel einen Bahnsteig so lang wie möglich zu planen.			I
7.	Denkmalschutz			
	Der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Bau-teile liegt im großen Interesse der Stadt Fürth.			
	Das durch den Bauforscher erstellt Gutachten liegt vor und wurde der oberen Denkmalschutzbehörde übergeben.			I
	Um die Auswirkungen auf die Planung und den Um-gang der unter Denkmalschutz stehenden Bauteile sowie die weitere Vorgehensweise abzustimmen, fin-det am 26.10.2021 ein Termin vor Ort mit der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde statt, bei dem der Bauforscher die Ergebnisse seiner Untersuchun-gen noch einmal vorstellt.		erledigt	KW43

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
	Die Stadt Fürth ist bereit, sich an den Untersuchungen der Bausubstanz der unter Denkmalschutz stehenden Bauteile zu beteiligen. Die finanziellen Mittel hierzu wurden gemäß Beschluss dem Stadtplanungsamt bereits zur Verfügung gestellt.			
8.	Planungen der Stadt Fürth			
	Bei der geplanten Ausschreibung zum Wettbewerb der Machbarkeitsuntersuchungen durch die Stadt Fürth für den Bereich rund um den Hauptbahnhof kommt es derzeit noch zu Verzögerungen. Die Ausschreibung wird vsl. noch in diesem Jahr durchgeführt.			I
9.	24/7 Öffnung gesamte Unterführung			
	Ein Bestandteil der unter 8 genannten Machbarkeitsuntersuchung ist die durchgehende Öffnung Rund um die Uhr der gesamten Personenunterführung.			I
10.	Außenbahnsteig am Gleis 8			
	Derzeit werden aufgrund der baubetrieblicher Prämissen Abstimmungen seitens der DB (DB Netz AG, DB Station&Service AG) über die Notwendigkeit eines Außenbahnsteigs am Gleis 8 durchgeführt. Neben der Notwendigkeit werden die erforderlichen Ausmaße (Länge, Lage) geprüft. Da die Herstellung eines temporären Außenbahnsteigs am Gleis 8 aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit erheblichen wirtschaftlichen Aufwendungen verbunden ist (Verlegung Hauptkabeltrasse, Anpassung OLA, Neubau Anlagen der LST, Anpassungen Stellwerk etc.), wird außerdem geprüft, ob der Bahnsteig nach Beendigung der Baumaßnahmen auf Dauer betrieben werden soll. Der Bahnsteig am Gleis 8 hat Auswirkungen auf den Bereich der Karolinenstraße und die dort durch die			I

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
	Stadt Fürth geplanten Maßnahmen (Fahrradparkhaus, barrierefreier Südzugang, Bushaltestelle Südzugang).			
11.	Nächste Termine			
	Zwischen der Stadt Fürth und der DB Station&Service AG ist abgestimmt, dass der derzeitige Planungsstand im am 08.12.2021 vor dem Bauausschuss der Stadt Fürth vorgestellt wird. Nachrichtlich: Die DB Station&Service AG hat dies inzwischen zur Einhaltung der 4-Wochen-Frist an das Stadtplanungsamt kommuniziert mit der Bitte, den Vortrag entsprechend für die Bauausschusssitzung anzumelden.	DB S&S	08.12.2021	A
	Im Kreise der Besprechung wird festgelegt, dass regelmäßige Besprechungen auf Arbeitskreisebene zwischen der Stadt Fürth (Stadtplanungsamt) und der DB Station&Service AG (Baumanagement) durchgeführt werden. Die DB Station&Service lädt hier zu einer Terminserie für eine alle 4 Wochen stattfindende Besprechung beginnend mit dem 25.11.2021 ein. Über die Besprechungsplattform (Teams, Web-Ex, vor Ort) wird sich kurzfristig vor der anstehenden Besprechung abgestimmt.	DB S&S, Stadtplanungsamt	25.11.2021	I

Bf Fürth - barrierefreier Ausbau

28.01.2022

Angebot auf Wunsch Stadt Fürth

Zuwegung mit einer Breite von 2,40

verglaster Aufzugsschacht

--> jeweils beispielhaft für einen Treppenzugang

Position	Leistungen	Ermittlung der anrechenbaren Kosten	HZ	Leistungsphase 1 / 2	Leistungsphase 3 / 4	Gesamtvergütung
Objektplanung Ingenieurbauwerke						
1.1	beidseitige Zuwegung mit einer Breite von 2,40	1.402.822,84 €	III	12.000,00 €	6.000,00 €	18.000,00 €
1.2	verglaster Aufzugsschacht	899.260,12 €	III	9.500,00 €	5.500,00 €	15.000,00 €
Objektplanung Ingenieurbauwerke		2.302.082,96 €				33.000,00 €
Tragwerksplanung						
2.1	verglaster Aufzugsschacht	809.334,11 €	III	5.500,00 €	6.500,00 €	12.000,00 €
Tragwerksplanung		809.334,11 €				12.000,00 €
Honorar bzg. auf Leistungsphasen				27.000,00 €	18.000,00 €	45.000,00 €